

Hintergrund

www.klimaseite.info, 01.02.2022

Der Stand der Dinge bei der Solarenergie

2020 war ein gutes Jahr für die gesamte Solarenergie: Der Absatz an Solarkollektoren, PV-Modulen und Solarspeicher stieg um etwa ein Viertel gegenüber dem Vorjahr, so auch auf dem Gebiet der Solarwärme, nach vielen mageren Jahren. Das Bundesamt für Wirtschaft verzeichnete denn auch einen deutlichen Anstieg der Förderanträge für Heizungen und Warmwasserbereitung mit Solarthermieanlagen. Nach einer Marktumfrage Ende letzten Jahres könnte dieser Positivtrend anhalten. Demnach wollen 1,9 Mio. Eigenheimbesitzer in der nächsten drei Jahren eine Solarwärmeanlage und 2,8 Mio. eine Photovoltaikanlage installieren. Aber noch bleiben beide erneuerbaren Energien weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Nach den vorläufigen Zahlen des BDEW für 2021 stammten 9,3 % der Stromerzeugung von Solarmodulen und 59,5 Gigawatt (GW) Photovoltaik-Leistung waren bis Ende 2021 installiert mit einem Zuwachs von 5,6 GW gegenüber 2020. Zusammen mit der Windkraft an Land und auf See kam so 2021 123,4 GW Anlagenleistung zusammen, während andere Stromerzeuger aus erneuerbaren Quellen, wie Wasserkraft oder Biogas, mit zusammen 15 GW nur untergeordnete Rolle spielen. Demnach müssen Solar- und Windkraft auch den allergrößten Teil der von der Bundesregierung geplanten Deckung des Stromverbrauchs zu 80 % aus erneuerbaren Quellen stellen.

Die Photovoltaik soll laut Koalitionsvertrag bis 2030 auf 200 GW ausgebaut sein, was mehr als eine Verdreifachung gegenüber der aktuellen Situation bedeutet. Im Vergleich zur Windkraft sind neue PV-Anlagen auch deutlich schneller realisierbar. Das ist die gute Nachricht. Allerdings hat sich deren Wirtschaftlichkeit parallel zu den gestiegenen Kosten für Neuanlagen und den (gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz) sinkenden Vergütungssätzen seit Anfang 2019 merklich verschlechtert, wie eine Untersuchung des Ökoinstituts ergab. Die Wissenschaftler*innen geben für kleine und mittlere (5 - 60 kWp) Anlagen auf Gebäuden mittlere Stromgestehungskosten von etwa 6,5 Cent pro kWh an unter der Annahme einer Eigenverbrauchsquote von 25 %. Bei PV-Anlagen mit Volleinspeisung liegen sie allerdings zwischen 11 und 14 Cent pro kWh, mithin deutlich über den aktuellen Vergütungssätzen, die sich etwa zwischen 5 und 6,5 Cent pro kWh bewegten. Das Ökoinstitut empfiehlt deshalb, die automatische Degression zeitweilig außer Kraft zu setzen, die Vergütungssätze generell um mindestens 1,5- 2 ct/kWh anzuheben, bei Volleinspeiseanlagen sogar um 4- 4,5 ct /kWh, und mittelfristig den Degressionsmechanismus des EEG zu überarbeiten.

Im Gegensatz zu Einfamilienhäusern kommt die Photovoltaik bei Mehrfamilienhäusern nicht recht in Schwung. Das liegt bei Wohnungseigentümergeinschaften oft an der fehlenden Zustimmung, bei reinen Mietshäusern am bürokratischen Aufwand der „Mieterstrom“- Regelung im Rahmen des EEG. Bundesweit sind nicht einmal 4.000 Mieterstromanlagen registriert. Zwar hat die alte Bundesregierung aus Union und SPD einen Mieterstrom-Zuschlag von max. 3,79 Cent pro kWh für solche Anlagen spendiert, der wird derzeit allerdings vollständig aufgeessen von der EEG-Umlage in der gleichen Größenordnung. Deshalb dürfte der bereits angekündigte Wegfall der EEG-Umlage das Mieterstrommodell merklich befördern. Aus der Wohnungswirtschaft kommt der Vorschlag, Mieterstrom ebenso wie Wärme zu den Nebenkosten zu zählen. Mieter könnten dann -zumindest was die Grundversorgung mit Strom anbelangt- nicht mehr frei zwischen den Anbietern am Markt wählen, nur noch hinsichtlich dessen, was diesen Sockelbetrag übersteigen würde. Demgegenüber plädieren Verbraucherschützer auf einen Versorger und eine Rechnung, sowie auf die Wahlfreiheit zwischen der Stromlieferung vom Eigentümer (bzw. vom damit beauftragten Dienstleister) oder von einem

externen Energieversorger. Viele Bewohner würden ohnehin den hauseigenen Strom bevorzugen, zumal der qua Gesetz etwas günstiger als der marktübliche angeboten werden müsse.

Einen weiteren An Schub für die Photovoltaik wird eine Verpflichtung zum Bau einer Solaranlage bei Errichtung eines neuen Gebäudes bringen, die sogenannte „Solarpflicht“, wie sie im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für Gewerbebauten vereinbart wurde. Für neue Wohngebäude sollen Solaranlagen „die Regel“ sein, was immer das auch in der Praxis heißen mag.

Realität ist die Solarpflicht bereits seit Beginn dieses Jahres in Baden-Württemberg. In diesem Bundesland müssen seit 1. Januar 2022 neben neuen Nicht-Wohngebäuden auch Parkplätze ab 35 Stellplätzen mit einer PV-Anlage überdacht werden. Ab 1. Mai hier die Solarpflicht für neue Wohngebäude dazu, zum 1. Jan 2023 gilt sie auch bei umfassenden Dachsanierungen im Bestand. Ähnliche Verordnungen zur Solarpflicht wurden auch in Niedersachsen, Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz erlassen, sie werden ab 2023 wirksam. Teilweise ist die Solarpflicht auf Gewerbebauten beschränkt, zum Teil bezieht sie sich auch auf größere Parkflächen. Weitere Bundesländer wie Bayern haben vor, nachzuziehen. Vorreiter waren jedoch einige Kommunen wie Waiblingen, Tübingen und Bonn, die im Zuge von Kaufverträgen, städtebaulichen Verträgen mit Bauträgern oder im Rahmen der Bauleitplanung nach Baugesetzbuch (§ 9 Abs. 1 Punkt 23b) schon seit längerem Solaranlagen bei Neubauten verlangen.

Quellen:

„25 Prozent mehr Solardächer“, Pressemitteilung des BSW Solar, 31.12.2020

www.unendlich-viel-energie.de, 01.12.2021

„Vier Maßnahmen, die PV-Dachanlagen wieder wirtschaftlich machen“, David Ritter, Ökoinstitut e.V., 13.12.2021

„Energiewende vom Dach“, Stephan Radomsky, Süddeutsche Zeitung, 20.01.2022

„Seit Neujahr gilt die Photovoltaikpflicht“, Marian Willuhn, www.pv-magazine.de, 03.01.2022